



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V/20.20.02 öffentlich	2021/020/1	08.02.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021				

Haushalt 2021
- Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden im Änderungsblatt (Anlage 1) aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlage 2021/020 wird verwiesen.

Die in den Sitzungen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 02.02.2021 sowie des Umwelt- und Planungsausschusses am 04.02.2021 gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2021 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Auf Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2021 wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 01.06.03 – Zentrale Dienste für Beteiligungen und verbundene Unternehmen

In der Vorlage 2021/020 wurde schon auf ein Einsparpotenzial beim BEVERBAD in Höhe von 150.000 € hingewiesen. Der Verlustausgleich für die BBO ist daher im Änderungsblatt um 150.000 € verringert worden. Das Einsparpotential beinhaltet mehrere Einzelmaßnahmen, wozu u. a. auch die Einführung von Kurzarbeit für das Badpersonal gehört. Zwischenzeitlich erfolgte eine Umsetzung der Maßnahme durch Unterzeichnung der hierfür notwendigen Dienstanweisung seitens des Personals und der Geschäftsführung sowie der Bekanntgabe der Anordnung von Kurzarbeit ab dem 15.02.2021 in Höhe von 65 % Kürzung der Arbeitszeit. Die Aufteilung der Kurzarbeit auf die einzelnen Mitarbeiter erfolgte aus betrieblichen Gründen in unterschiedlichem Ausmaß in Abstimmung mit dem Badpersonal. Da derzeit davon ausgegangen wird, dass das Hallenbad vor Beginn der Freibadsaison nicht wieder geöffnet wird, ist die Dauer der Kurzarbeit vom Beginn der Freibadsaison abhängig sein. Der Beginn der Freibadsaison war in den vergangenen Jahren von der Witterung abhängig und aufgrund dessen oftmals am 1. Juni.

Ausmaß bzw. Umfang der möglichen technischen Sparmaßnahmen werden derzeit unter anderem mit den Fachfirmen abgestimmt, da z. B. die Bildung von Legionellen im Warmwasserkreislauf aufgrund des nun wesentlich verringerten Durchflusses unbedingt verhindert werden muss.

Produkt 01.07.01 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die SPD hat mit Schreiben vom 02. Februar 2021 beantragt, dass in der Rathauspost eine Seite regelmäßig zum Thema „Nachhaltigkeit und Klimawandel in Ostbevern“ reserviert werden soll. Der Antrag ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Verwaltung greift die Anregung der SPD-Fraktion gerne auf, in den zukünftigen Ausgaben der Rathauspost auch verstärkt Themen aus dem Bereich „Nachhaltigkeit und Klimawandel in Ostbevern“ zu berücksichtigen. Dafür können – je nach Aktualität und Umfang der Beiträge – nicht nur eine, sondern durchaus auch mehrere Seiten in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung wird hier gerne flexibel agieren.

Die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel ist hierfür nicht erforderlich.

Produkt 02.03.01 – Verkehrsangelegenheiten

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 23.01.2021 (s. Vorlage 2021/020) beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück des Nordrings zwischen der Bahnhofstraße und der Westumgehung auf 50 km/h zu reduzieren. Der Antrag ist vorab an das Straßenverkehrsamt Warendorf mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet worden. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Produkt 02.07.01 – Feuer- und Bevölkerungsschutz

Mit Schreiben vom 02.02.2021 (vgl. Anlage 5) beantragt die CDU-Fraktion die Beantwortung einiger Fragestellungen im Bereich der Feuerwehr.

1. Hauptamtliche Gerätewart „TEO-Feuerwehr“

Im November und Dezember 2020 haben sich die Räte der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern im Rahmen einer Resolution für die Festigung der Zusammenarbeit der Feuerwehren der Stadt Telgte, der Gemeinde Everswinkel und der Gemeinde Ostbevern ausgesprochen. Die drei Leiter der Feuerwehren Telgte, Everswinkel und Ostbevern haben ihre Zusammenarbeit vorgestellt. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit und die Harmonisierung der Technik in den drei Feuerwehren entstehen viele Synergien.

Die technische Ausstattung der Feuerwehren hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und an Komplexität zugenommen. Der technische Wandel und klimatische Veränderungen wie auch gesellschaftliche Entwicklungen haben auch auf den Bereich der Gefahrenabwehr Auswirkungen. Um diese technische Ausstattung zu warten, zu

prüfen, zu reparieren und zu beschaffen, besteht ein hoher Anspruch an das zuständige Personal. Die Gerätewarte übernehmen diese Aufgaben, stoßen im Ehrenamt aber oftmals an ihre Grenzen und dieses häufig einfach in zeitlicher Hinsicht. Um die jederzeitige („24/7“) Einsatzbereitschaft der technischen Ausstattung der Feuerwehren zu gewährleisten und die lückenlose Dokumentation nachzuweisen, besteht schon seit einiger Zeit der Gedanke, die Gerätewartung teilweise auf hauptamtliche Kräfte umzustellen.

Die hauptamtlichen Gerätewarte kümmern sich um die Überprüfung der Geräte nach den gesetzlichen Vorgaben. Zudem übernehmen sie teilweise Reparaturen an Geräten oder veranlassen diese und dokumentieren die Ergebnisse. Sie unterstützen die ehrenamtlichen Gerätewarte bei Problemen und kümmern sich um Aufgaben, die aus zeitlichen Gründen oftmals durch das Ehrenamt nicht zu leisten sind, da die Termine vielfach tagsüber stattfinden.

Ganz wichtig ist es herauszustellen, dass die Arbeit der ehrenamtlichen Gerätewarte dadurch nicht in Frage gestellt werden soll oder nicht wertgeschätzt wird. Durch die Kooperation im Bereich der hauptamtlichen Gerätewartung soll eine Verlässlichkeit garantiert werden, wie sie durch ein rein ehrenamtliches Engagement nicht gegeben werden kann. Die Stadt Telgte hat aktuell 2 hauptamtliche Gerätewarte. Eine dritte Stelle würde zusätzlich geschaffen und je zur Hälfte von den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern gezahlt werden. Mit dem so entstehenden „Dreier-Team Gerätewartung“ könnten Wartungen, Reparaturen u. ä. gemeinsam mit großem sich ergänzenden fachlichem Know-How durchgeführt werden. So ist einer der hauptamtlichen Gerätewarte der Stadt Telgte ausgebildeter Elektriker und fachlicher Ansprechpartner in den Bereichen Funk und Kommunikation. Der andere Gerätewart ist ausgebildeter Landmaschinenmechaniker und fachlicher Ansprechpartner in den Bereichen Fahrzeugtechnik, Kleingeräte sowie Atemschutz. Bei einer zusätzlichen dritten Stelle könnte bereits im Wege der Ausschreibung im Stellenprofil auf ein weiteres, ergänzendes Fachwissen eingegangen werden. Auch im Urlaubs- und Krankheitsfall wäre die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Geräten und Fahrzeugen immer sichergestellt. Es ist ein gesetzlicher Auftrag der Kommune dieses immer (auch nachts nach einem Einsatz und an den Feiertagen) zu garantieren; die Kommune darf dieses nicht in letzter Konsequenz vollständig auf das Ehrenamt abwälzen. Würde ein ehrenamtlicher Gerätewart aus persönlichen oder anderen Gründen sein Ehrenamt nicht weiterführen können, könnte schnell eine kritische Situation für den abwehrenden Brandschutz entstehen.

Als anteilige Kosten für die Stelle sind im Haushalt unter dem Produkt 02.07.01 30.000 € eingestellt worden.

Die Einspareffekte demgegenüber können nicht konkret monetär beziffert werden.

Folgende Punkte können neben den o. g. jedoch ergänzend angeführt werden:

- Anschaffung und Ausstattung für Werkstätten und Prüfgeräten an einem Hauptstandort (= Fahrzeuggrube, Pumpenprüfstand, Prüfstand für Messgeräte usw.) können an anderen Standorten entfallen bzw. ersatzlos ausgemustert werden. Im Feuerwehrgerätehaus Brock ist es so z. B. möglich nur einen kleinen Bereich abzugrenzen, wo kleinere Reparaturen durchgeführt werden können. Es gibt nicht mehr an allen Standorten Ersatzteillager.
- TEO-Kleiderkammer (zentrale Durchführung von Beschaffungen, Ausstattung der Einsatzkräfte, Veranlassung von Reparaturen usw.)
- Waschen/Reinigen der Einsatzkleidung und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation (Vorteil: Durch das Waschen am Standort Telgte ist die Einsatzkleidung kurzfristig wieder verfügbar z. B. nach Brandeinsätzen und nicht erst nach ein bis zwei Wochen, wenn sie aus der Reinigung zurückkommt. Hierfür müsste sonst Ersatzkleidung bereitgehalten werden oder die Personen wären in der Zeit nicht einsatzbereit.)
- Die jährlich vorgeschriebene Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen könnte durch die TEO-Gerätewarte erfolgen statt wie bisher durch eine Fachfirma, die das Gebäudemangement beauftragt.
- Zentrale Beschaffungen auf Ebene der drei Kommunen

*Ein aktuelles Beispiel ist hierfür die Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen mit einem Abbiegeassistenzsystem. Das Bundesamt für Güterverkehr hat ein entsprechendes Förderprogramm für dieses Jahr aufgelegt. Schwächere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer*innen und Fußgänger*innen werden häufig von rechts abbiegenden LKW übersehen und es kommt zu folgenschweren Unfällen. In Abstimmung mit den Ordnungsämtern und Feuerwehren wurden von jeder Kommune nun entsprechend abgestimmte Förderanträge gestellt. Die Organisation der Umrüstung der insgesamt 18 LKW würde durch die TEO-Gerätewarte erfolgen am Standort Telgte. Für Ostbevern ist die Umrüstung von vier Feuerwehrfahrzeugen und einem Bauhofffahrzeug geplant.*

- Beratung des örtlichen Ordnungsamtes und Durchführung von Beschaffungen in Abstimmung mit dem örtlichen Ordnungsamt

Gerade der letzte Punkt hat auch bereits bei der Stellenplanung im Bereich Ordnungsamt Berücksichtigung gefunden. Im Frühjahr 2020 ist ein Mitarbeiter, der in den Bereichen Sitzungsdienst/Vollstreckung sowie Ordnung beschäftigt war, in den Ruhestand gegangen. Diese Stelle wurde nicht neu besetzt. Die Aufgaben im Bereich Ordnung wurden intern umstrukturiert. Weiterhin ist eine Mitarbeiterin mit einer Vollzeitstelle im Bereich Ordnung in den sozialen Bereich gewechselt. Die frei werdende Stelle im Ordnungsamt ist durch eine Mitarbeiterin mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 35 Stunden besetzt worden. Diese Mitarbeiterin ist u. a. auch im Bereich Feuerwehr mit einigen Tätigkeiten beschäftigt. Da die Einrichtung einer anteiligen hauptamtlichen Gerätewartstelle zu dem Zeitpunkt bereits im Gespräch war, wurde dieses bereits bei der Neubesetzung der Stelle berücksichtigt.

Im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Ostbevern aus dem Jahr 2011 sowie aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Dezember 2019 wurde jeweils auf die Einrichtung einer solchen anteiligen hauptamtlichen Stelle Gerätewartung eingegangen. Aufgrund von ständig steigenden Anforderungen an die Arbeitssicherheit und die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation der Geräteprüfung wurde das Erfordernis in dem aktuellen Brandschutzbedarfsplan nochmals eindringlich dargestellt.

Die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle Gerätewartung verfolgt nicht in erster Linie das Ziel, Kosten einzusparen. Vielmehr ist das größere übergeordnete Ziel, die Einsatzbereitschaft auf diesem Wege sicherzustellen und damit den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

2. Löschwasserentnahmestelle Schlichtenfelde

In Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr ist vorgesehen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung an verschiedenen Gewässern Entnahmestellen herzustellen. Bei den Fließgewässern ist das mit relativ wenig Aufwand umzusetzen, da diese in der Regel an mehreren Stellen angefahren werden können (Brücken). Um auch den nordwestlichen Teil der Ortslage versorgen zu können, wird derzeit geprüft, ob ein Teich in der Bauerschaft Schlichtenfelde ebenfalls genutzt werden kann. Dieser Teich ist allerdings nicht über öffentliche Straßen und Wege zu erreichen. Deshalb muss eine längere frostfreie Saugleitung gebaut werden. Dementsprechend fällt die Kostenschätzung für diese Entnahmestelle höher aus.

3. Fahrzeugersatzbeschaffung (ELW WAF-FO 113)

Der im Dezember vom Gemeinderat verabschiedete Brandschutzbedarfsplan enthält eine Auflistung der fahrzeugtechnischen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern, wie sie den einsatztaktischen Anforderungen für die örtlichen Verhältnisse in Ostbevern und im Ortsteil Brock entspricht. In dieser Auflistung wurden auch die Ersatzbeschaffungszeiträume definiert. Aufgrund der derzeitigen Lieferfristen der Feu-

erwehrfahrzeughersteller von bis zu 24 Monaten nach Auftragserteilung und einem in der Regel vorgeschalteten EU-weiten öffentlichen Ausschreibungsverfahren ist in der Planung zur Durchführung der Ersatzbeschaffung ein Beschaffungszeitraum von mindestens 30 Monaten zu berücksichtigen.

Für das aktuelle in der Beschaffung befindliche HLF findet gerade die Auswertung der durchgeführten europaweiten Ausschreibung statt. Die Lieferung des funktionsfähigen Fahrzeuges wird *vermutlich* erst im Jahr 2023 erfolgen.

Entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes war für dieses Jahr auch der Beginn der Ersatzbeschaffung für den ELW, WAF-FO 113 (Standort Gerätehaus Röntgenstr.), eingeplant.

In Abstimmung mit der Wehrleitung und den Gerätewarten kann die Ersatzbeschaffung verschoben werden. Eine Neubetrachtung der Situation erfolgt in 2 Jahren. Der Zustand des Fahrzeuges ist noch gut. Lediglich die Informations- und Kommunikationstechnik, die bei diesen Fahrzeugtypen aufgrund des schnellen technischen Wandels häufiger angepasst werden muss, ist in einigen Bereichen zu optimieren. Hierfür werden in 2021 5.000 € vorgesehen.

Der Ansatz von 90.000 € in 2021 kann auf 5.000 € reduziert werden. Der Ansatz in 2022 kann um 110.000 € reduziert werden.

Produkt 03.01.02 – Franz-von-Assisi-Grundschule

Seitens der Politik wurde die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll sei, die Dachsanierung der Franz-von Assisi-Schule aus dem laufenden Aufwand für Sach- und Dienstleistungen zu entnehmen und als Investition zu berücksichtigen. Ziel ist eine Verbesserung im Ergebnisplan.

Die Regeln in diesem Zusammenhang finden sich in § 36 KomHVO. Da die Restnutzungsdauer der Schule derzeit 38 Jahre beträgt, verlängert die Dachsanierung die Gesamtnutzungsdauer der Schule nicht. § 36 (5) KomHVO kommt deshalb nicht in Betracht, eine Investition zu begründen.

Jedoch darf nach § 36 (2) KomHVO explizite ein neues Dach als separates Anlagegut in die Bilanz eingestellt werden. Damit kann die Dachsanierung der Franz-von-Assisi-Schule grundsätzlich als Investition gesehen werden. Das setzt eine Abschreibung des bestehenden Daches voraus. Da es keinen Wertansatz für das aktuelle Dach in der Bilanz gibt, muss der Wert geschätzt oder aus den Akten ermittelt werden. Damit sind weitere Fragen verknüpft: Kann das derzeitige Dach dann gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden oder wird eine Sonderabschreibung im Ergebnisplan durchgeführt? In welchem Jahr müssen die gebildeten Rückstellungen für die

Dachsanierung aufgelöst werden?

Nach Rücksprache mit der INTECON (Prüfung Jahresabschluss 2019) und der CONCUNIA (voraussichtliche Prüfer Jahresabschluss 2020) kann das bestehende Dach gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden und belastet damit das Jahresergebnis nicht. Die Hoffnung allerdings, die in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen 2021 ergebnisverbessernd auflösen zu können, während die Investition (zunächst) ergebnisneutral als Investition verbucht wird, so dass eine deutlich positive Wirkung auf das geplante Ergebnis 2021 zu verzeichnen gewesen wäre, erfüllt sich nicht. Denn ab dem Moment, ab dem die Dachsanierung als Investition betrachtet wird, ist die dafür gebildete Aufwandsrückstellung aufzulösen. Da der Wertaufhebungszeitraum für das Jahresergebnis 2019 ausgelaufen ist, ist dann die Rückstellung im Jahresabschluss 2020 aufzulösen.

Neben der Auflösung von Rückstellungen sind die Erträge aus dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz zu beachten. Da diese Erträge bei Einordnung der Dachsanierung als Investition entfallen und nur noch als investive Einzahlung zu Buche schlagen, tritt die erhoffte Entlastung des Ergebnisplanes ebenfalls nicht auf. Um laufende Verwaltungstätigkeit und Investition klarer zu trennen, wird die Dachsanierung der Franz-von Assisi-Grundschule im Haushalt nun als Investition geführt.

Produkt 15.01.01 – Wirtschaftsförderung

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 03.02.2021 (Anlage 6) zu prüfen, inwieweit eine Ausstattung mit Routern/Repeatern von gemeindlichen Gebäuden einschließlich des neuen Rathauses sowie der Sportstätten sinnvoll ist, um eine flächendeckende WLAN-Versorgung im Rahmen der Freifunk-Initiative zu unterstützen. Dafür sollen 1.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

Die öffentlichen Plätze und Gebäude im Ortskern mit WLAN über die Freifunk-Community auszustatten, ist im Bereich der Wirtschaftsförderung für das Jahr 2021 eingeplant. Die Kosten für die Beschaffung und das Anschließen der Router/Repeater sind im Produkt 15.01.01 unter Sonstige Aufwendungen (Konto 549916) eingestellt. Der Vorschlag, die Sportstätten ebenfalls mit entsprechender Infrastruktur auszustatten, wird ergänzend in die Projektplanung aufgenommen. Aus Sicht der Verwaltung sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzen

Die CDU-Fraktion hat am 02.02.2021 den Antrag (Anlage 7) gestellt, eine zusätzliche, nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im ersten Halbjahr 2021 anzusetzen. Über diesen Antrag soll im HFA beraten werden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter
